

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 7

FREITAG, DEN 23. JANUAR

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 15. Februar 2015	157	Einleitung eines Enteignungsverfahrens	163
Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 15. Februar 2015 – Wählerverzeichnis –	158	Einleitung eines Enteignungsverfahrens	163
Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe in Hamburg durch Zuwendungen der FHH	160	Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Baurstraße	164
Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	162	Änderung von Wochenmärkten	164
Einleitung eines Enteignungsverfahrens	162	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	164

BEKANNTMACHUNGEN

Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 15. Februar 2015

Wahlzeit

Am Sonntag, den 15. Februar 2015, findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt. Für die Wahlhandlung sind die Wahllokale von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlbezirke

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist in 17 Wahlkreise mit etwa 1300 Wahlbezirken eingeteilt.

Wahlbenachrichtigung

Allen Wahlberechtigten wird bis spätestens zum 24. Januar 2015 eine Benachrichtigung zugestellt. Der untere Abschnitt ist die Wahlbenachrichtigungskarte. Dort ist das Wahllokal angegeben, in dem die Stimmen abgegeben werden können.

Jede wahlberechtigte Person soll zur Wahl die Wahlbenachrichtigungskarte und vorsorglich ihren Personalausweis oder ihren Reisepass in das Wahllokal mitbringen, um auf Verlangen beides dem Wahlvorstand vorlegen zu können. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird bei der Wahl einbehalten.

Wer seine Wahlbenachrichtigungskarte nicht mitbringt, kann trotzdem wählen, wenn sie oder er in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich ausweist.

Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in Heftform. Nach Betreten des Wahllokals erhalten alle Wahlberechtigten die Stimmzettel ausgehändigt.

Der gelbe Stimmzettel (Landeslisten) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Aufführung der Kandidierenden je Partei bzw. Wählervereinigung mit Vor- und Familienname, Geburtsjahr und Beruf. Zudem sind der vollständige Name oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung der Partei bzw. Wählervereinigung angegeben. Zu Beginn einer jeden Liste sind hinter der Bezeichnung „Gesamtliste“ fünf Kreise vorgegeben. Mit dem Ankreuzen kann die Liste der Partei oder der Wählervereinigung als Ganzes gewählt werden. Des Weiteren sind hinter jeder Kandidatin/jedem Kandidaten, fünf Kreise vorgegeben, die angekreuzt werden können.

Der rote Stimmzettel (Wahlkreislisten) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Aufführung der Kandidierenden je Partei bzw. Wählervereinigung mit Vor- und Familienname, Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf sowie Einzelbewerberinnen und -bewerber, die sich für diesen Wahlkreis zur Wahl stellen. Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen werden außerdem deren vollständiger Name oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung angegeben. Hinter jeder Kandidatin/jedem Kandidaten, jeder Einzelbewerberin/jedem Einzelbewerber sind fünf Kreise vorgegeben, die angekreuzt werden können.

Wahlberechtigte können ihre fünf Stimmen anhäufen – zum Beispiel, wenn sie mehrere oder alle Stimmen beispielsweise einer Partei oder einer Wählervereinigung, einem Kandidaten oder einer Kandidatin einer Partei sowie einer Einzelbewerberin oder einem Einzelbewerber geben wollen. Sie können aber auch ihre fünf Stimmen verteilen – zum Beispiel auf unterschiedliche Parteien, Wählervereinigungen, Kandidatinnen und Kandidaten von Parteien auf verschiedenen Listen.

Jede wahlberechtigte Person kann je Stimmzettelheft fünf Stimmen abgeben. Ein Stimmzettelheft mit mehr als fünf Kreuzen ist ungültig!

Wahlschein und Briefwahlunterlagen

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft im Wahlkreis

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, teilnehmen.

Die Unterlagen für die Briefwahl werden auf Antrag an die angegebene Adresse zugeschickt. Sie können auch persönlich in der zuständigen Wahldienststelle beantragt bzw. abgeholt werden.

Personen, die einen Wahlschein beantragen, erhalten:

- den weißen Wahlschein,
- den blauen Stimmzettelumschlag,
- den gelben Stimmzettel für die Landeslisten und
- den roten Stimmzettel für die Wahlkreislisten
- sowie den roten Wahlbriefumschlag zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die roten Wahlbriefe müssen so rechtzeitig an die jeweils zuständige Bezirkswahlleitung abgesendet werden, dass sie am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils auf dem roten Wahlbrief angegebenen Anschrift der zuständigen Bezirkswahlleitung abgegeben werden.

Wahlrecht

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Behinderte Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung können sich bei der Stimmabgabe auch der Unterstützung einer Hilfsperson bedienen.

Strafrecht

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Öffentlichkeit der Wahl

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Wahllokal sind öffentlich; jede Person hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung möglich ist.

Am Abend des Wahlsonntags zählen die Wahlvorstände die gelben Stimmzettel in einem vereinfachten Verfahren für die Ermittlung der voraussichtlichen Verteilung der Sitze in der Bürgerschaft auf die Parteien aus.

Am Montag, den 16. Februar 2015, zählen die Wahlvorstände ab 8.00 Uhr die Stimmzettel zur Ermittlung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl aus.

Hamburg, im Januar 2015

**Die Bezirksämter
Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 157

Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft am 15. Februar 2015

– Wählerverzeichnis –

Einsicht in das Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Freie und Hansestadt Hamburg zur Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft wird vom 26. Januar 2015 (Montag) bis einschließlich 30. Januar 2015 (Freitag) von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr in den unten angegebenen Wahldienststellen (Ausgabestellen für die Briefwahl) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte im genannten Zeitraum nur dann ein Recht auf Einsicht in die Verzeichnisse, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigung

An der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 7 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte, die am 4. Januar 2015 in Hamburg mit alleiniger oder Hauptwohnung gemeldet sind, werden von Amts wegen in die Wählerverzeichnisse eingetragen und erhalten bis zum 24. Januar 2015 eine Wahlbenachrichtigung. Alle anderen Wahlberechtigten werden nur auf Antrag (bis zum 25. Januar 2015) in die Wählerverzeichnisse aufgenommen.

Widerspruch

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 30. Januar 2015 bis 14.00 Uhr (Ende der Einsichtsfrist), in der zuständigen bezirklichen Wahldienststelle Widerspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, sollten sich durch Nachfrage bei der örtlich zuständigen Wahldienststelle bis zum Ende der Einsichtsfrist vergewissern, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Sonstige Hinweise

Sind auf einer Wahlbenachrichtigung Schreibfehler bei den Personendaten enthalten, wird gebeten, diese den Kundenzentren der Bezirksämter mitzuteilen. Auch am Wahltag werden im Wahllokal entsprechende Hinweise entgegen genommen.

Wahlscheine

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen teilnehmen

- durch Briefwahl oder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist.

Wahlscheinantrag

In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten einen Wahlschein auf Antrag.

Der Antrag kann persönlich (nicht telefonisch) oder schriftlich (auch durch Telegramm, Telefax oder E-Mail) bis zum 13. Februar 2015, 18.00 Uhr, in den unten genannten Wahldienststellen oder bis zum 10. Februar 2015 per Internet über www.hamburg.de/briefwahl gestellt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Wer nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
 - die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (25. Januar 2015),
 - die Widerspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (30. Januar 2015) versäumt hat,
- sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Widerspruchsfrist entstanden ist,
- sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der zuständigen Wahldienststelle gelangt ist.

Der Antrag kann bis zum Wahltag um 15.00 Uhr gestellt werden.

Personen, die einen Antrag für eine andere Person stellen, müssen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie dazu berechtigt sind. Sie haben sich auszuweisen.

Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Briefwahlunterlagen

Personen, die Briefwahl beantragen, erhalten

- den weißen Wahlschein,
- den blauen Stimmzettelumschlag,
- den gelben Stimmzettel für die Landeslisten,
- den roten Stimmzettel für die Wahlkreislisten
- sowie den roten Wahlbriefumschlag zum Zurücksenden der ausgefüllten Briefwahlunterlagen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für Dritte ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Briefwahlunterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die

bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der zuständigen Wahldienststelle vor Empfangnahme der Briefwahlunterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die roten Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert. Die roten Wahlbriefe sind so rechtzeitig abzusenden, dass sie bei der jeweils zuständigen Bezirkswahlleitung am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr eingehen. Sie können auch bei der auf den roten Wahlbriefen angegebenen Anschrift der jeweils zuständigen Bezirkswahlleitung abgegeben werden.

Wahldienststellen**Öffnungszeiten**

Die Wahldienststellen haben geöffnet bis 12. Februar 2015 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, am 13. Februar 2015 (Freitag) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Wahlsonntag, 15. Februar 2015, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Bezirk Hamburg Mitte**Wahldienststelle Hamburg-Mitte**

Klosterwall 4, Block B, 20555 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 81 64

Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de

Wahldienststelle Billstedt

Öjendorfer Weg 9, 20556 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 81 65

Briefwahl-Billstedt@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirk Altona**Wahldienststelle Altona**

Platz der Republik 1, 20592 Hamburg

Telefax: 040/4 27 31 - 08 38

Briefwahl@altona.hamburg.de

Wahldienststelle Osdorf

Bornheide 47 a, 22549 Hamburg

Telefax: 040/4 27 31 - 08 38

Briefwahl@altona.hamburg.de

Bezirk Eimsbüttel**Wahldienststelle Eimsbüttel**

Grindelberg 66, 20596 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 30 81

Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de

Wahldienststelle Lokstedt

Garstedter Weg 13, 20600 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 30 82

Briefwahl-Lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

Bezirk Bergedorf**Wahldienststelle Bergedorf**

Wentorfer Straße 38, 21022 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 62 80

Briefwahl@bergedorf.hamburg.de

Bezirk Hamburg-Nord**Wahldienststelle Hamburg-Nord**

Kümmellstraße 7, 20249 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 49 99

Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de

Bezirk Wandsbek**Wahldienststelle Wandsbek**

Schloßstraße 60, 20725 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 55 05

Briefwahl@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Bramfeld

Herthastraße 20, 20741 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 55 02

Briefwahl-Bramfeld@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Alstertal

Wentzelplatz 7, 20764 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 55 01

Briefwahl-Alstertal@wandsbek.hamburg.de

Wahldienststelle Rahlstedt

Rahlstedter Straße 151, 20736 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 55 03

Briefwahl-Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Bezirk Harburg**Wahldienststelle Harburg**

Harburger Rathausforum 1, 21066 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 74 08

Briefwahl@harburg.hamburg.de

Wahldienststelle Süderelbe

Neugrabener Markt 5, 21331 Hamburg

Telefax: 040/4 27 90 - 74 30

Briefwahl-Suederelbe@harburg.hamburg.de

Hamburg, im Januar 2015

**Die Bezirksämter
Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 158

**Richtlinie zur Förderung
von Einrichtungen der
ambulanten Suchthilfe in Hamburg
durch Zuwendungen der FHH****§ 1****Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

(1) Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert die ambulante Suchthilfe nach Maßgabe des § 46 der Landeshausordnungsverordnung (LHO) in der jeweils aktuellen Fassung und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VV) sowie den Bestimmungen dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung oder auf Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zweck der Förderung der ambulanten Suchthilfe ist die Bewältigung von Suchtproblemen sowie die Verbesserung oder Begrenzung individueller gesundheitlicher Schädigungen in Abgrenzung zu den Leistungen der vorrangigen Kostenträger, z.B. auf Grundlage des SGB II, SGB V, SGB VI, SGB VIII und SGB XII.

Die Angebote der ambulanten Suchthilfe kommen Menschen zugute, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Freien und Hansestadt Hamburg haben.

(2) Die Zielgruppen sind:

- a) weibliche und männliche Personen aller Altersgruppen mit
 - riskantem, problematischem oder behandlungsbedürftigem Konsum von legal oder illegal erhältlichen psychoaktiven Substanzen,
 - problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten sowie Personen, die in problematischer Weise elektronische Medien nutzen,
 - Opioidabhängigkeit in medizinischer Substitutionsbehandlung,

- chronischer Mehrfachabhängigkeit;

- b) weibliche und männliche Angehörige und Zugehörige der oben angegebenen Zielgruppen.

(3) Je nach konzeptioneller Ausrichtung und Zielgruppe sind u.a. folgende Ziele zu verfolgen:

- Sicherung des Überlebens und Risikominimierung,
- Stärkung und Entlastung von Betroffenen, Angehörigen und Zugehörigen,
- soziale und gesundheitliche Stabilisierung und Inklusion/Integration (Familie, Bildung, Arbeit, Freizeit, Wohnen),
- selbstbestimmter und kontrollierter Umgang mit Suchtmitteln bzw. Suchtmittelfreiheit.

(4) Die ambulante Suchthilfe leistet wesentliche Beiträge zur suchtbefugten Gesundheitsförderung für die genannten Zielgruppen. Sie trägt wesentlich zur sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe bei und kann individuelles Leid verhindern.¹⁾

Aus diesem Grund liegt es im erheblichen Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg, ein zielgruppendifferenziertes ambulantes Suchthilfesystem zur Verfügung zu stellen.

§ 2**Gegenstand der Förderung**

(1) Folgende Angebote der ambulanten Suchthilfe werden gefördert:

- niedrigschwellige (Überlebens-)Hilfen,
- offene Kontaktangebote zur Suchthilfe,
- Suchtberatungsangebote für Menschen mit riskanten, problematischen und behandlungsbedürftigen Konsummustern legaler oder illegaler Substanzen sowie Verhaltensweisen (pathologisches Glücksspielen) und deren Angehörige,
- psychosoziale Betreuung für Opioidabhängige in medizinischer Substitutionsbehandlung,
- Suchtberatung auf Grundlage des § 16 a SGB II,
- externe Beratung in Haftanstalten.

Die in diesen Angeboten zu erbringenden Leistungen werden im Rahmen von standardisierten (Leistungs-)Segmenten differenziert und präzisiert sowie regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Weitere Angebote können darüber hinaus festgelegt werden.

(2) Die Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe

- sind für alle Betroffenen ohne Zugangsvoraussetzungen verfügbar,
- reagieren flexibel auf sich verändernde Suchtmittel und Konsummuster und orientieren ihre Angebote in Absprache mit der Bewilligungsbehörde am begründeten Bedarf,
- stellen passgenaue einzelfallbezogene Hilfeleistungen zur Verfügung bzw. vermitteln in diese,
- wenden anerkannte Verfahren in der sozialpädagogischen Diagnostik der Hilfeplanung und der Dokumentation an,
- vernetzen sich systematisch mit weiterführenden Suchthilfeangeboten und anderen Hilfesystemen, insbesondere bezogen auf die örtliche Zuständigkeit, um Zugänge zu einzelfallbezogenen passgenauen Hilfen zu bahnen,

¹⁾ Siehe Drs. 20/10408 Suchthilfebericht 2013 Kapitel 3. Kosten substanzbezogener Störungen

- werden vorbehaltlich der Zustimmung des Klienten/der Klientin und dem Vorliegen der fachlichen Indikation langfristig nachhaltige und vertrauensvolle einzelfallbezogene Fallbegleitungen vornehmen. Dazu erhalten sie die notwendigen Informationen.

(3) Regionale Orientierung

Angebote mit jeweils unterschiedlicher Spezialisierung stellen die Versorgung mit ambulanter Suchthilfe komplementär sicher. Es können verschiedene Angebote in einer Einrichtung vorgehalten werden.

a) Regional stadtteilübergreifend

Ambulante Suchthilfe für Menschen mit riskanten, problematischen und behandlungsbedürftigen Konsummustern legaler oder illegaler Substanzen wird für die Hamburger Bevölkerung stadtteilübergreifend bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Es werden örtliche Zuständigkeiten für Stadtgebiete (in der Regel bezogen auf mehrere Stadtteile) der einzelnen Einrichtungen definiert. Dabei ist insbesondere die Versorgung von Stadtteilen mit erhöhten sozialen Problemlagen sicherzustellen.

b) Regional überbezirklich

Darüber hinaus stehen Angebote der ambulanten Suchthilfe mit gesonderter Spezialisierung regional überbezirklich zur Verfügung.

Diese Angebote werden jeweils mindestens einmal (je nach Umfang der Zielgruppe auch häufiger) und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar im Westen, Nord-Osten, Mitte-Süden Hamburgs vorgehalten.

Konzeptionell richten sie sich auf die jeweilige Region aus und werden dort auch bekannt gemacht. Das betrifft u.a. Angebote:

- der Psychosozialen Betreuung für Substituierte,
- der Beratung zu pathologischem Glücksspielverhalten,
- für Personen mit problematischer Nutzung elektronischer Medien,
- der Suchtberatung nach § 16 a SGB II,
- niedrigschwelliger (Überlebens-)Hilfen.

c) Überregional Hamburg weit

Diese Angebote richten sich an Menschen aus allen Regionen Hamburgs und werden entsprechend bekannt gemacht. Kriterien für die Hamburg weite Ausrichtung sind:

- Anzahl der Betroffenen und deren Hilfebedarf,
- ein zentraler Ort, an dem aktuell suchtmittelkonsumierende Menschen aus allen Regionen Hamburgs niedrigschwellig erreicht werden können oder müssen.

§ 3

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger kommen alle wirtschaftlich stabilen Träger in Frage, die Leistungen im sozialen und gesundheitlichen Bereich der Suchthilfe in Hamburg erbringen wollen und die geforderten Qualitätsstandards erfüllen.

§ 4

Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Förderfähig sind die Projekte, deren Konzepte eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Förderzielen die-

ser Richtlinie aufweisen. Die Projekte müssen gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umgesetzt werden. Mit der Bewilligungsbehörde werden hierzu vorab in einem gesonderten Verfahren Kennzahlen vereinbart, die die zu erbringenden Leistungen konkretisieren.

(2) Voraussetzung für die Bewilligung von Zuwendungen für eine oder mehrere ambulante Projekte²⁾ der Suchthilfe ist die Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung zwischen den freien Trägern der Suchtkrankenhilfe und der bewilligenden Behörde über Qualitätsstandards in der ambulanten Sucht- und Drogenarbeit in Hamburg“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung an Vorhaben vergeben, die noch nicht begonnen haben oder jährlich fortgesetzt werden.³⁾ Die Zuwendung wird grundsätzlich als Fehlbedarfsfinanzierung⁴⁾ gewährt und ist als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu verstehen. Zuwendungsfähig sind nur Kosten, die sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig im Sinne des Vorhabens eingesetzt werden. Die Kosten umfassen projektbezogene Personal- und Honorarkosten sowie Sachkosten. Die Höhe der Zuwendungen ergibt sich aus den Festlegungen der Leistungssegmente.

§ 6

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AnBestP), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

(2) Es gelten die Besonderen Nebenbestimmungen für die Bewilligung von Zuwendungen im Bereich der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe – A – in der jeweils aktuellen Fassung.

Für Zuwendungsverträge gelten die Vorschriften für Zuwendungen sinngemäß, sofern nicht Abweichungen zugelassen sind.

(3) Erfolgskontrolle

Die Effizienzkontrolle wird auf Grundlage der festgelegten Kriterien für Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

Zur Zielerreichungskontrolle berichten die Zuwendungsempfänger über die Erreichung der in den §§ 1 und 2 festgelegten Ziele und Zielgruppen jährlich in den Sachberichten.

Zur Wirkungskontrolle werden Indikatoren für die in § 1 Absatz 3 festgelegten Ziele durch die Fachbehörde zugrunde gelegt.

Kennzahlen für die Erfolgskontrolle werden jeweils einrichtungsbezogen festgelegt und in die Zuwendungsbescheide bzw. Zuwendungsverträge aufgenommen.

²⁾ Projekte können verschiedene Angebote der ambulanten Suchthilfe beinhalten.

³⁾ vgl. VV Nummer 1.3 zu § 44 LHO

⁴⁾ vgl. VV Nummer 2.2.2 zu § 44 LHO

§ 7

Verfahren

(1) Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger hat einen schriftlichen Zuwendungsantrag und einen Finanzierungsplan⁵⁾ jeweils bis zum 30. Juni des Vorjahres vorzulegen. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grundlage des vorgelegten Antrages, der vorliegenden Förderrichtlinie und gegebenenfalls unter Einbezug weiterer fachbehördlicher Kompetenz über die Vergabe von Zuwendungen.

(2) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. In Ausnahmefällen kann auch ein Zuwendungsvertrag auf der Grundlage der §§ 54 bis 62 HmbVwVfG geschlossen werden. Durch den Abschluss von Zuwendungsverträgen werden Voraussetzungen für überjähriges wirtschaftliches Handeln der Zuwendungsempfänger geschaffen.

(3) Im Rahmen des jährlichen Controllings auf Grundlage des bis zum 30. April des Folgejahres vorzulegenden Verwendungsnachweises (Rechnerischer Nachweis und Sachbericht) wird die Erreichung des Zuwendungszwecks und des Erfolgs bewertet. Die in den Zuwendungsbescheiden und -verträgen vereinbarten Kennzahlen werden dafür als Indikatoren genutzt.

Für Träger, die einen Vertrag abgeschlossen haben, gelten die Regelungen, die vertraglich vereinbart sind.

§ 8

Inkrafttreten und Befristung

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ist zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2017.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 160

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. Januar 2015 sind folgende Personen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin in den angegebenen Hamburger Kreisbezirken (KBZ) bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Mitte:

KBZ 101: Jörn Grube; KBZ 104: Philipp Spring; KBZ 113: Wolfgang Büsch; KBZ 114: Christian Däter; KBZ 119: Jürgen Marcus.

Im Bereich des Bezirkes Altona:

KBZ 201: Michael Neuhäuser; KBZ 203: Sven Constantin; KBZ 205: Burkhard Eisele; KBZ 206: Detlef Kerrutt; KBZ 208: Thomas Stahlbock; KBZ 209: Lars Hille; KBZ 210: Jens Harms; KBZ 212: Stefan Sponholz; KBZ 213: Frank Steckmeister; KBZ 219: Sven Janneck; KBZ 220: Peter Plocharska; KBZ 221: Gunnar Gürich; KBZ 224: Holger Lauenstein.

Im Bereich des Bezirkes Eimsbüttel:

KBZ 302: Osvaldo De Marchi; KBZ 305: Nils Alfer; KBZ 307: Gerd Gürich; KBZ 308: Knut Pöschmann; KBZ 309: Wolfgang Jahn; KBZ 311: Matthias Krause; KBZ 313: Dieter Mußbach; KBZ 314: Jörg Semmelhak; KBZ 316:

Frank Wagner; KBZ 317: Ralf Hachenberg; KBZ 318: Niko Plöhn.

Im Bereich des Bezirkes Hamburg-Nord:

KBZ 402: Uwe Röhling; KBZ 403: Gunnar Blume; KBZ 406: Thomas Ihk; KBZ 410: Stephan Krahmer; KBZ 414: Uwe Hofstetter; KBZ 415: Thomas de Boer; KBZ 417: Jörg Dohrmann; KBZ 418: Peter Sinn; KBZ 423: Lutz-Matthias Peters.

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KBZ 502: Michael Plüghan; KBZ 507: Joachim Bock; KBZ 514: Rainer Hoppe; KBZ 515: Bernd Bartke; KBZ 517: Jens Gerstenberg; KBZ 521: Helmut Bessel; KBZ 522: Dieter Huxoll; KBZ 523: Ingo Klindworth; KBZ 524: Olaf Brust; KBZ 529: Frank Irrgang; KBZ 534: Rüdiger Schmidt; KBZ 536: Sven Feddersen; KBZ 537: Peter Kaehler; KBZ 538: Stefan Bolln.

Im Bereich des Bezirkes Bergedorf:

KBZ 602: Jörg Endler; KBZ 603: Michael Brauns; KBZ 606: Jan Witt; KBZ 607: Björn Johansson; KBZ 608: Holger Wels; KBZ 609: Marco Fick.

Im Bereich des Bezirkes Harburg:

KBZ 705: André Hentschel; KBZ 707: Christoph Heimbürger; KBZ 709: Frank Olimsky; KBZ 711: Annette Trieb; KBZ 712: Gunther Cohrs; KBZ 713: Mathias Püttmann; KBZ 714: Peter Mahn; KBZ 715: Andreas Trieb; KBZ 716: Ralf Bode.

Die Bestellungen sind für die Dauer von sieben Jahren befristet.

Hamburg, den 15. Januar 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 162

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1109 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 44, Blatt 1714, belegen Grubensteg 24, 22549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist Hans Max Hartung.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

⁵⁾ vgl. VV Nummer 3.2.1 zu § 44 LHO

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 26. Februar 2015, 11.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 13. Januar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde** Amtl. Anz. S. 162

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1108 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 44, Blatt 1715, belegen Grubenstieg 26, 22549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist Helmut Alois Förster.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-

Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 26. Februar 2015, 14.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 13. Januar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde** Amtl. Anz. S. 163

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1106 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 44, Blatt 1717, belegen Grubenstieg 30, 22549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist Ellen Frieda Wilhelmine Schröder.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und

Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 12. März 2015, 11.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 13. Januar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde** Amtl. Anz. S. 163

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Baurstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, die Flurstücke 3656 teilweise (etwa 2119 m²), 3346 teilweise (etwa 74 m²), 3013 teilweise (etwa 8 m²), 3014 teilweise (etwa 4 m²) sowie die Autobahn BAB A7 querende Brücke (etwa 1067 m²) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Januar 2015

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 164

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802, 1804), wird bekannt gegeben:

Aus Anlass des Frühjahrsmarktes Volksdorf wird der Wochenmarkt Volksdorf am 28. Februar 2015 in den Ortskern Volksdorf, Straßen Claus-Ferck-Straße, Dorfwinkel und Weiße Rose, verlegt.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Das Bezirksamt Wandsbek Amtl. Anz. S. 164

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

1. Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2014 (Amtl. Anz. Nr. 35 S. 858), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen sowie von Nutzungsverträgen für die Kommunikationsplattform „Epnet“ im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen.

2. Alle bisher veröffentlichten Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen.

Hamburg, den 8. Januar 2015

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -**

Amtl. Anz. S. 164

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Göke, Prof. Dr. Burkhard Koch-Gromus, Prof. Dr. Dr. Uwe Prölß, Joachim Schoppik, Rainer	UKE
Gerloff, Prof. Dr. Christian	UKE Vertretung des Ärztlichen Direktors, Prof. Dr. Burkhard Göke
Van Loo, Michael Waldmann, Matthias	UKE Vertretung des Kaufmännischen Direktors, Rainer Schoppik
Waldmann, Matthias	Zentral-Controlling Abschluss von Kassenverhandlungen für das UKE Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) für den Aufgabenbereich des International Office
Süßenguth, Dr. Rainer	Fördererbetreuung und Fundraising Abschluss von allgemeinen Verträgen, Sponsoring-Verträgen oder Verträgen im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Erbschaften (ausdrücklich ausgenommen sind Haus-, Wohnungs- und Immobilienverkäufe) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Metzger, Sabine	Abschluss von allgemeinen Verträgen, Sponsoring-Verträgen oder Verträgen im Zusammenhang mit der Nachlassabwicklung von Erbschaften (ausdrücklich ausgenommen sind Haus-, Wohnungs- und Immobilienverkäufe) bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Koll, Heike	Dekanat Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 500 000,- Euro sowie von sonstigen Verträgen (ausgenommen Arbeitsverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Aepfelbacher, Prof. Dr. Martin Müller, Birgit Wulf, Dr. Anne	Dekanat Abschluss von Drittmittelverträgen bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Iding, Matthias Krappa, Dr. Ralf Marschall, Tina	MediGate GmbH (ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Drittmittelverträgen für das UKE bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Ludewig, Theresa Anna	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Ehlert, Hannah Hagen, Katherina Kast, Andreas Körner, Christiane	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Brammann, Saskia Flori, Susanna Herbrand, Patrick Schermer, Dinah Wiltch, Melanie	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Guretzka, Manuel Timo Kittner, Freya Langschwager, Jana Marschner, Sven Witt, Ronny	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 50 000,- Euro
Paplauskaitė, Zivile	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Blank, Marina Czierr, Astrid Grimberger, Sabrina Klöcking, Annette Orlowski, Anne Rauch, Berit Seniger, Birgit Senkpiehl, Christian Tepaß, Katrin Türk, Monique Waldeck, Claudia Woche, Gunnar	Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE ein Unternehmen des UKE) Abschluss von Verträgen im Rahmen der Einkaufstätigkeit bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Kintzel, Melanie	Ärztliche Zentralbibliothek Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Busse, Sandra Friedrich, Anja Krutky, Tanja Tomforde, Renate	Ärztliche Zentralbibliothek Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 25 000,- Euro

Kuhls, Wilma Teichmann, Prof. Walter Wegner, Annette	Universitäre Bildungsakademie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 50 000,- Euro
Alpers, Birgit Bismark, Elisabeth Bostelmann, Elisabeth Gittelbauer, Kirsten Hentschel, Claudia Kell, Katrin	Management Zeitarbeit und Pool Abschluss von Arbeitnehmer-Überlassungsverträgen (ohne Wertgrenzen)
Bienemann, Thomas Meyer-Mettegang, Holger	Baudienststelle Abschluss von Verträgen im Namen der Behörde für Wissenschaft und Forschung für Maßnahmen des Projekts Neubau HafenCity Universität Hamburg
Bienemann, Thomas Deuter, Eike	Baudienststelle Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen des UKE im Rahmen des Neubaus der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin bis maximal 250 000,- Euro
Schalwat, Dr. Ilka	Zentrales Case Management Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 300 000,- Euro
Buchholz, Ulrike Mittelfeld, Sabine	Zentrales Case Management Vergleichsabschlüsse mit Krankenkassen bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Mittelfeld, Sabine Schalwat, Dr. Ilka	Zentrales Case Management Vertretung des UKE vor den Gerichten für diesen Geschäftsbereich
Buchholz, Ulrike Buchholz, Ursel Mittelfeld, Sabine	Zentrales Case Management Vertretung des UKE in Widerspruchsverfahren bei sozialrechtlichen Streitigkeiten
Bader, Dr. Michael Birkwald, Tim Dettmer, Michael Eckmann, Dr. Andreas Heesen, Ottmar Husen, Katja Loppow, Dr. Detlef Meigel-Schleiff, Dr. Christina Müller, Dr. Harald	Onkologisches Zentrum Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin Zentrum für Radiologie und Endoskopie, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde Zentrum für Operative Medizin Zentrum für Innere Medizin, Kopf- und Neurozentrum Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Institut für Pathologie Zentrum für Psychosoziale Medizin Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin Generalvollmacht für den jeweils zu verantwortenden Geschäftsbereich zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen für den Vorstand, soweit diese nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden können und bei denen das Gesetz eine ständige Vertretung gestattet.
Husen, Katja Csizmadia-Barth, Uwe	Zentrum für Molekulare Neurobiologie Abschluss von Verträgen bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Quante, Susanne	Liegenschaftsmanagement Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Kargoll, Udo Zamanzadeh, Bianca	Liegenschaftsmanagement Abschluss von Mietverträgen für Personalunterkünfte des UKE bis jeweils maximal 20 000,- Euro
Mentges, Gerhard	Projektmanagement Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Lurati, Astrid	Finanzen
Bamberger, Andrea Matthias, Doris	Finanzen Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 5000,- Euro
Baehr, Dr. Michael Ebeling, Gunnar Löbering, Michael	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 250 000,- Euro
Hohr, Irmgard	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 100 000,- Euro
Kummich, Maren Rabeler, Gaby	Apotheke Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 10 000,- Euro
Schneider, Henning	Informationstechnologie Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 1000 000,- Euro
Hellwege, Bernd Kasten-Titel, Gunhild Priess, Ina	Informationstechnologie Abschluss von „Epnet“-Verträgen bis jeweils maximal 100,- Euro

Füllgraf, Oliver Van Loo, Michael	Personal, Recht & Organisation
Beyn, Karl Stefan Füllgraf, Oliver Greissinger, Uta Schumacher, Ron Voigt, Peer-Ulrich	Personal, Recht & Organisation Vertretung des UKE vor den Gerichten
Beyn, Karl Stefan Greissinger, Uta Schumacher, Ron	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro
Zinn, Gunter	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Abfindungsverträgen/Outplacementmaßnahmen bis jeweils maximal 80 000,- Euro Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Kaplan, Murat	Personal, Recht & Organisation Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling & Organisation) bis jeweils maximal 25 000,- Euro
Galda, Nadine	Personal, Recht & Organisation Abschluss sonstiger Verträge (Abteilung Personalcontrolling & Organisation) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Siefert, Marita	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Outplacementmaßnahmen bis jeweils maximal 80 000,- Euro Abschluss sonstiger Verträge (UKE Job-Welt) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Malhotra, Edeltraud Schild, Margrit	Personal, Recht & Organisation Abschluss sonstiger Verträge (UKE Recruitment) bis jeweils maximal 15 000,- Euro
Ginard Gütlein, Sylvia Hegemeister, Julia Hermann, Birgit Marquardt, Manuela Scheller, Marco Schieweg-Berndt, Bettina Steffen, Tadjana Warmer, Nicole	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Praktikantenverträgen
Pantelmann, Nicole Reichmann, Tobias Tölle, Kay	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen), sonstigen Verträgen bis jeweils maximal 10 000,- Euro sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro
Barra, Kirsten Beu, Gabriela Brandenburger, Daniela Brenner, Sven Corinth, Sandra Doil, Sabine Eggers, Tom Fürstenberg, Nicole Girnth, Kerstin Götz, Anke Maria Jonasson, Sören Kacar-Akgül, Zeliha Kavlak, Fadime Kere, Heike Komoss, Sylvia Kremser, Elgin Kroner, Martina Kurps, Alexandra Labinski, Harald Maronde, Rolf Niepage, Thomas Oesterling, Kerstin Osicki, Joanna Peterssen, Bianca Plech, Sabine Reinefeld, Katja Schalkowski, Markus Schulz, Verena Schurwanz, Tanja Seegert, René Springer, Katja Wenning, Katrin	Personal, Recht & Organisation Abschluss von Arbeitsverträgen (ohne Wertgrenzen) sowie Abfindungsverträgen bis jeweils maximal 80 000,- Euro

Salzbrunn, Dr. Andrea	Zentrum für Innere Medizin Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für das UKE, eingeschränkt auf den Bereich Zentrum für Innere Medizin/Klinik und Poliklinik für Dermatologie, Abteilung für Andrologie, für Verträge über die Lagerung von menschlichem Keimmaterial bzw. über das Einfrieren und die Lagerung von menschlichem Keimmaterial bis zur Wertgrenze von maximal 10 000,- Euro je Rechtsgeschäft und für maximal 250 Rechtsgeschäfte pro Jahr.
Mildahn, Sven	Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 2000 000,- Euro
Hansen, Ute Rosenberger, Ruth Schütz, Hermann Zimmermann, Inge	Strategischer Einkauf Abschluss von Verträgen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträgen) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Adam, Katharina Eckert, Carola Jürgens, Dalia Kalwak, Dorothea Link, Sandy Molter, Heike Nagel, Sabine Peemöller, Julia Tietjen, Katharina Weyland, Anne	UKE Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Benn, Katrin Blutke-Gavrilovich, Sandra Braasch, Matthias Brauner, Diana Diederich, Kersten Faber, Gabriele Fritza, Torsten Garbers, Ursula Gossing, Stefan Hagedorn, Robert Haupt, Svenja Hildebrandt, Margit Köhler, Andreas König, Christina Kurmeier, Brigitte Lorey, Carina Mahnke, Ines Menzel, Jörg Noack, Inke Annika Ott, Kirsten Pastuschka, Hans-Jürgen Sahin, Sultan Suleika Schacht, Tina Schneider, Karen Schulze, Julia Seifert, Sylvia Stölmacker, Franziska Stöver, Gunda Sütcü, Adem Thiemann, Melanie Tofei, Daniela Trampler, Silke von Meer, Melani von Minden, Marina Wirsig, Hans	UKE sowie Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH (UHZ) Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Mitarbeiterinnen der Martini-Klinik am UKE GmbH: Habermann, Angelika Shllaku, Bettina Skrobek, Liane	UKE Abschluss von Behandlungsverträgen
Mitarbeiterinnen der Martini-Klinik am UKE GmbH: Grimm, Pia Susanna Lichtenberg, Hannah Klooss, Simone	UKE Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altonaer Kinderkrankenhauses gGmbH (AKK): Brockner, Andreas Gürçan, Melike Möller, Olaf Wedel, Ulrike	UKE Abschluss von Wahlleistungsvereinbarungen/Behandlungsverträgen
Bittersohl, Diana Brocks, Dr. Ulricke Casagrande, Maria K. Ceyrowski, Dr. Tim Dulz, Dr. Simon Filev, Filip Frings, Dr. Andreas Fuisting, Dr. Bettina Gesser-Wendt, Dr. Caroline Giannakakis, Konstantinos Green, D. Sylvia Große-Darrelmann, Dr. Benedikt Hassenstein, Dr. Andrea Heede, Dr. Santa Jung, Dr. Steffen Keserü, Dr. Matthias Klemm, PD Dr. Maren Knospe, Dr. Volker Kromer, Robert Linke, Dr. Stephan Lischka, Dr. Ilona Lischka, Dr. Thomas Schwartz, Dr. Rüdiger Skevas, Dr. Christos Stemplewitz, Dr. Birthe Wagenfeld, Dr. Lars Weiß, Sonja Werth, Jan-Philipp Wieland, Dr. Monika	UKE, Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Graff, Karoline Holzhüter, Dr. Julian Jagemann, Dr. Bettina Kreuels, Benno Wichmann, Petra Wiegard, Dr. Christiane	UKE Zentrum für Innere Medizin, I. Medizinischen Klinik und Poliklinik Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Aberle, Dr. Jens	UKE Zentrum für Innere Medizin, III. Medizinische Klinik und Poliklinik Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Flitsch, Dr. Jörg Hamel, Dr. Wolfgang Regelsberger, Dr. Jan	UKE Kopf- und Neurozentrum, Neurochirurgische Klinik Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Fleischer, Dr. Susanne Furche, Gabriele Gaumert, Gerid Hess, Prof. Dr. Markus	UKE Kopf- und Neurozentrum, Klinik und Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Adam, Katharina Dick, Hella Diehl, Werner Glosemeyer, Peter Jürgens, Dalia Kalwak, Dorothea Link, Sandy Molter, Heike Peemöller, Julia	UKE Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Seitz, Dr. Uwe Vo Chieu, Dr. Nam	UKE Zentrum für Radiologie und Endoskopie, Klinik und Poliklinik für Interdisziplinäre Endoskopie Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Siemann-Harms, Dr. Ute	UKE Zentrum für Innere Medizin, Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie Abschluss von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL)
Kahl-Nieke, Prof. Dr. Bärbel Dr. Vahle-Hinz, Eva	UKE Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik für Kieferorthopädie Abschluss von Zusatzvereinbarungen zu kieferorthopädischen Behandlungen sowie Erstellung von Heil- und Kostenplänen

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Neubau für die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule am Standort Glückstädter Weg, Hamburg – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs mit städtebaulichem Ideenteil beauftragt. Gegenstand des hochbaulichen Realisierungsteils war der Neubau eines Unterrichts- und Ganztagsgebäudes mit 3 Sporthallenflächen für die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit einem „Haus der Jugend“ am Standort Glückstädter Weg in Altona.

Das heutige Schulgebäude der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule wurde in den 1970er Jahren errichtet und liegt zwischen den Straßen Böttcherkamp und Glückstädter Weg im Hamburger Stadtteil Osdorf. Der Schulneubau soll auf dem bisher unbebauten Teil des Schulgrundstücks geplant werden. Nach Errichtung des Neubaus soll das Bestandsgebäude vollständig abgebrochen werden. Der Schulneubau soll allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, eine Hausmeisterwohnung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagsbedarf aufnehmen.

Weiterhin sollen 3 Sporthallenflächen mit insgesamt 1.980 m² NGF erstellt werden. Darüber hinaus soll das „Haus der Jugend (HdJ) – Osdorfer Born“, welches derzeit bereits in dem bestehenden Schulgebäude untergebracht ist, weiterhin an dem Standort verbleiben und in den Schulneubau integriert werden. Der Flächenbedarf hierfür beträgt 413 m² NGF. Insgesamt ist mit dem Schulneubau eine Fläche von 11.432 m² NGF (inkl. Sporthallenflächen und „Haus der Jugend“) nach DIN 277 zu realisieren.

Im Einzelnen wurden von den Teilnehmern des Wettbewerbs mit den Lösungsvorschlägen für den hochbaulichen Realisierungsteil Aussagen zur architektonischen Qualität des Neubaus, zum Konzept für die baukonstruktive Umsetzung unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raum-

programms und des pädagogischen Konzepts sowie zum Konzept für die Grundrissorganisation und die Nutzungsverteilung erwartet. Generell wurden Lösungsvorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus langlebigen Baukonstruktionen, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist als eine Gesamtmaßnahme und unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebs vorgesehen. Die Zugänglichkeit zu dem bestehenden Schulgebäude muss während der Bauzeit gewährleistet werden. Der Neubau muss bis zum 1. Juli 2018 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben sein.

Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 29.478.000,- Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 (Schulneubau mit „Haus der Jugend“ inkl. Abbruch des Bestandsgebäudes). Der genannte Betrag gilt als Kostenobergrenze und ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs einzuhalten.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 2 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 8 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch vom Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Schulleitung und der ausgewählte Objektplaner nehmen in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Ggf. werden weitere Vertreter aus behördlichem Kontext in beratender Funktion teilnehmen (Bezirk). Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro D&K drost consult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 730.000,- Euro netto inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 730.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
Optionen: Ja
Beschreibung der Optionen:
- Leistungsphasen 3 bis 8 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem.

§ 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch vom Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 38 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Die Auftraggeberin erklärt die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen zum Gegenstand der Verhandlungen im weiteren Verfahren. Die Deckungssummen sollen wie folgt angehoben werden: Für Personenschäden auf 3.000.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden auf mindestens 1.000.000,- Euro (pro Schadensfall). In diesem Zusammenhang erklärt die Bewerberin bzw. der Bewerber insofern ihre bzw. seine Bereitschaft zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen im Auftragsfall.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsanteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gemäß § 55 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die

Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert).

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 700.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verwaltungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Grün-

den (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen: Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI im Bereich HLS oder ELT.

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2012, 2013, 2014). Im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) sind mind. 4 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) sind mind. 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Um auch Berufsanfängern oder kleinen Büros die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen obwohl die Mindestmitarbeiterzahl nicht erreicht wird, wird auf die Möglichkeit der Bewerbung als ARGE oder mittels Nachunternehmereinsatz verwiesen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (HLS oder ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die

Durchführung der Aufgabeverantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3 des Auswahlbogens. Der verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	25 %

3. Umwelteigenschaften 10 %
 4. Kundendienst 10 %
 5. Ausführungszeitraum 5 %
 6. Preis/Honorar 30 %
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
 Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
 Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 SBH VOF 001/2015
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
 Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
 Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 13. Februar 2015, 14.00 Uhr.
 Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. Februar 2015, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
 Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
 Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>
 Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:
 Versendung der Angebotsaufforderung: 11. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote: 14. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche: 16. Kalenderwoche 2015.
 Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
 Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
 Nachprüfungsverfahren
 Vergabekammer der Behörde
 für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
 Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 15. Januar 2015

Hamburg, den 15. Januar 2015

Die Finanzbehörde

55

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Finanzbehörde
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe U 40
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 Zu Händen von Frau Christine Nehls
 Telefon: 040/4 28 23 - 63 04
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Es werden zwei zeitlich befristete Rahmenverträge ausgeschrieben, aufgrund derer die vorgesehenen bis zu 22 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und bis zu 5 Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage

mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für beide Verträge ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern.

In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Aus dieser Bewerbung folgen 2 getrennte Angebotsverfahren:

1. Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH betreuten Schulen und Immobilien, sowie die Dienststellen der Finanzbehörde (ohne Finanzämter).
2. Auftraggeber GMH: Gegenstand sind die durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien.

Der Auftraggeber GMH wird die gesamte Beauftragung und Rechnungsstellung bis mindestens Ende 2015 über das Onlineportal „mareon“ abwickeln. Dazu ist es für den Handwerker zwingend erforderlich, sich unter www.mareon.com zu registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf und über Kosten zur Nutzung dieses Dienstes finden sie ebenfalls auf zuvor genanntem Onlineauftritt. Die Nutzungsgebühren werden vom Auftraggeber nicht gesondert vergütet und sind in die Einzelpositionen einzurechnen.

Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet.

Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.

Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für SBH sind insgesamt bis zu 22 Unternehmen, für GMH sind insgesamt bis zu 5 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

HINWEIS: Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen werden diese nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung können die Verträge Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg, die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH, sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) stehen.
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 002/2015**

Die Rahmenverträge „Sanitärarbeiten Reparatur“ beinhalten die Ausführung von Sanitärarbeiten in der Instandhaltung der Gebäude.

Sie dienen als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung

sowie Reparaturleistungen und sonstiger Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Nach den Rahmenverträgen können Aufträge von maximal 5000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am SBH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 22 Firmen) auf 176.500,- Euro/Jahr netto geschätzt, für alle am GMH-Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 5 Firmen) auf 180.000,- Euro/Jahr netto.

- g) Entfällt
- h) siehe Buchstabe d)
- i) Beginn: 1. Juni 2015
Ende: 31. Mai 2016 mit der Option auf Verlängerung
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 6. Februar 2015 um 12.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Mitte Februar 2015 an die qualifizierten Firmen verschickt.
Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Mitte März 2015 stattfinden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe U 40
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) Entfällt
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistrauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/Wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschrei-

bungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

HINWEIS: Bitte fordern Sie den Teilnahmeantrag per E-Mail bei folgender E-Mail-Adresse ab:

vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Alternativ können Sie unter Angabe ihrer E-Mail-Adresse den Teilnahmeantrag per Telefax abfordern:

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Mai 2015
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 20. Januar 2015

Die Finanzbehörde

56

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71w K 43/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Habichthorst 17a belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 9371 auf den Namen Gabriele Petra Wegener eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 420/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3790 m² großen Flurstück 2628, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss links, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 70,29 m² große 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss des Hauses Habichthorst 17a und war zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht vermietet. Die Wohnung verfügt über einen Balkon und jeweils einen Boden- und Kellerraum. Zur gesamten Wohnanlage gehören 24 Kfz-Stellplätze.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. März 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Januar 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

57

Zwangsversteigerung

323 K 7/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, An der Mühlenau 4 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 9156 eingetragene Erbbaurecht an dem 229 m² großen Grundstück (Flurstück 6388), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2073. Ein jährlicher Erbbauzins fällt nicht an. Erbbaurechts herausgeber ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Diese muss einem Erwerb auch im Wege der Zwangsversteigerung zustimmen. Das Erbbaurecht besteht an einem unterkellerten, zweigeschossigen Mittelreihenhaus. Baujahr: 1999. Die Wohnfläche beträgt etwa 97,87 m². Eine Innenbesichtigung des Hauses konnte nicht durchgeführt werden. Das Objekt wird eigengenutzt. Gemäß Bauzeichnung verfügt das Haus im Keller über 2 Räume mit Flur und Vorrat. Im Erdgeschoss über Diele, WC, Küche, Vorrat sowie Wohn- und Esszimmer. Im Obergeschoss über Flur, Bad und 3 Zimmer und im Dachgeschoss über Flur, Abstellraum sowie 2 Räume.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 218 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 15. April 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

58

Zwangsversteigerung

417 K 10/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21029 Hamburg, Holtenklinker Straße 104 belegene, im Grundbuch von Bergedorf Blatt 3350 eingetragene 379 m² große Grundstück (Flurstück 5844), durch das Gericht versteigert werden,

Das Grundstück ist bebaut mit einem dreigeschossigen, vollunterkellerten Mehrfamilienhaus mit Pultdach. Errichtung vermutlich im Jahr 1903 mit 3 in sich abgeschlossenen Wohneinheiten, derzeit als Büros genutzt. Die Bäder im Erd- und I. Obergeschoss sind nicht installiert, Anschlüsse sind vorhanden. WC jeweils auf halber Etage, Abstellräume im Keller (Nutzfläche etwa 92,91 m²). Wohnung im Erdgeschoss mit etwa 84,65 m² Wohnfläche, verteilt auf 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad. Wohnung im I. Obergeschoss mit etwa 96,58 m² Wohnfläche, verteilt auf 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad. Wohnung im II. Obergeschoss mit etwa 95,72 m² Wohnfläche, verteilt auf 4 Zimmer, Küche, Flur, Bad. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung dezentral über Elektrogeräte. Das Gebäude ist baulich von außen und innen in einem gepflegten, gut instandgehaltenen Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 430 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. März 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/42891-2393/-2392. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 23. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

59

Zwangsversteigerung

616 K 22/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bonusstraße 35, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 10371 eingetragene 167 m² große Grundstück (Flurstück 1499), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr etwa 1914. Eingeschossige Bauweise. Vollkeller. Dachgeschoss ausgebaut. Wohnfläche: Erdgeschoss etwa 43 m², Obergeschoss etwa 33 m², Dachgeschoss etwa 18 m². Erheblicher Investitions- und Renovierungsbedarf. Ein Kellerraum ist ohne Fundament. Der Keller ist stark mit Feuchtigkeit belastet. Das Bad im Obergeschoss ist wegen eines Leitungsschadens nicht funktionsfähig. Obergeschoss und Dachraum verfügen über keine Heizung. Die Nutzung des Erdgeschosses und Kellergeschosses erfolgt durch Eigentümer. Obergeschoss und Dachraum sind vermietet. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 105 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. März 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/42871-2406, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,

widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertei-

lung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

60

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2080-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Beide Hallen befinden sich auf dem Desy-Gelände und sind hier ca. 400 Meter voneinander entfernt.

Bei den Estricharbeiten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bauteile:

Los 1 PXE

- ca. 27 m² Boden-Abdichtung mit zementgebundener flexibler Dichtungsschlämme.
- ca. 795 m² Schwimmender Zementestrich 85-115 mm dick.
- ca. 27 m² Verbundzementestrich 45 mm dick.

Los 2 PXN

- ca. 27 m² Boden-Abdichtung mit zementgebundener flexibler Dichtungsschlämme.
- ca. 160 m² Boden-Abdichtung mit kaltselbstklebenden Bitumen-Dichtungsbahnen.
- ca. 845 m² Schwimmender Zementestrich 85-115 mm dick.
- ca. 27 m² Verbundzementestrich 45 mm dick.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt

h) Losweise Vergabe: Es handelt sich um zwei Lose wie unter Buchstabe f) beschrieben. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum Ende der Zuschlagsfrist zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 19. Mai 2015. Zwischentermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2080-14 PETRA:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 12. Februar 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 12. Februar 2015 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Mittwoch, den 19. Februar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2080-14 PETRA

Angebotstermin: 19. Februar 2015,

Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Mittwoch, dem 19. Februar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugeerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 23. März 2015w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 16. Januar 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

61

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2001-15

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

Telefon: 040/8998 - 24 80, Telefax: 040/8998 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) **Elektronische Auftragsvergabe:** –d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrage) **Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) **Art und Umfang der Leistung:**

Auflagen, Abfahren und Entsorgen von 6 Halden belasteter Boden. Die 6 Halden befinden sich auf dem DESY-Gelände und befinden sich hier in einem Bereich von ca. 200 Meter. Bei den Böden handelt es sich im Wesentlichen um folgende Materialien und Mengen:

- ca. 9.000 m³ LAGA Z 0
- ca. 450 t LAGA Z 3 im Nachweisverfahren
- ca. 900 t LAGA Z 3
- ca. 1.800 t LAGA Z 2
- ca. 540 t LAGA Z 1.2
- ca. 120 t Asphalt

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällth) **Losweise Vergabe:** Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum Ende der Zuschlagsfrist zugehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am 15. April 2015. Zwischentermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2001-15 PETRA:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998 - 24 80, Telefax: 040/8998 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfälltm) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angabtsunterlagen können bis zum 5. Februar 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 5. Februar 2015 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 12. Februar 2015 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2001-15 PETRA

Angebotstermin: 12. Februar 2015,

Uhrzeit: 13.30 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

§ 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 29. März 2015

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 16. Januar 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

62

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Am Donnerstag, dem 12. Februar 2015 um 13.30 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schulverein Hermannstal 82 e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren des Vereins zu melden.

Hamburg, den 15. Dezember 2014

Die Liquidatoren

63

r) **Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

Gläubigeraufruf

Der Verein **Landesfachverband Bestattungsgewerbe e.V.** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren des Vereins zu melden.

Hamburg, den 16. Dezember 2014

Die Liquidatoren

64

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugeerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß

Gläubigeraufruf

Der Verein **Wissenschaftliches Zentrum für Markenmanagement und Marketing e.V.** mit Sitz in Hamburg ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. September 2014, einstimmig und ohne Enthaltungen, aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Prof. Dr. Henrik Sattler, An der Kirche 2, 21493 Basthorst und Frau Prof. Dr. Franziska Völckner, Wiethasestraße 64, 50933 Köln, bestimmt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren des Vereins zu melden.

Hamburg, den 17. Dezember 2014

Die Liquidatoren

65

Gläubigeraufruf

Der Verein **E.M.I.L. e.V. (Engagement macht Inklusion lebendig)** (Amtsgericht Hamburg, VR 17750) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2014 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Gudrun Braun bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin, Winterhuder Weg 24, 22085 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 23. Dezember 2014

Die Liquidatorin

66